

graphischen Merkmalen lieber in das X. als noch ins IX. Jahrhundert.

Schon diese Zeitbestimmung schliesst, wenn man ihr zustimmt, die Annahme, dass die Hs. von 863 bis 882 Original sei, aus. Auch der Umstand, dass auch in diesem letzten Theil mehrere Hände thätig waren, zeigt, dass es bloß Abschrift ist. Dafür sprechen weiter die ganze gleichmässige Art der Schrift und manche Correcturen, die offenbare Copistenfehler berichtigen; z. B. 869 'interim' corr. aus 'interit', 875 'unca manu' corr. aus 'unica' u. dgl. m. Entscheidend ist noch anderes: 869 'more Catilino' rührt offenbar von demselben Verfasser her wie 875 'more Iugurthino'; da in der Hs. 1, was freilich aus dem Druck bei Pertz nicht zu ersehen, 'more Cat.' fehlt, kann ihr Schreiber nicht der Verfasser sein¹. 880² fehlt 'ad' zwischen 'inde' und 'expugnandos', wofür Lücke gelassen ist; wahrscheinlich war hier die Vorlage undeutlich geschrieben. 876 sind nach 'christianę plebis' 1½ Zeilen unten auf der Seite leergelassen, dann fährt derselbe Schreiber auf der folgenden Seite mit 'si in' fort: hier war offenbar eine Pause im Schreiben eingetreten, der Verfasser selbst würde ganz gewiss die Arbeit nicht mitten im Satz unterbrochen haben, wohl aber der Copist.

Die Unterscheidung der einzelnen Hände ist nicht leicht, da sie sehr verwandt sind: vielleicht sind im Text vier Hände, welche mehrmals einander ablösen, zu unterscheiden, in den zahlreichen Randbemerkungen³ zwei, die möglicherweise mit Textschreibern identisch sind, jedenfalls aber derselben Zeit angehören.

Jüngere Hss. derselben Gruppe sind:

1a) Papier-Hs. der Arne-Magnäanischen Sammlung der Königlichen Universitätsbibliothek zu Kopenhagen n. 830, 4^o aus dem XV. Jahrhundert. Nach einer Mittheilung, welche Herr Universitätsbibliothekar S. Birket-Smith mir mit Benutzung des im Druck befindlichen zweiten Bandes des 'Katalog over de Arnemagn. Handskriftsamling' (I. Kopenhagen 1889) zu machen die Güte hatte⁴, hat dieselbe folgenden Inhalt: 1) Blatt 1–22: 'Incipiunt gesta Karoli Magni in Hispania Turpini archiepiscopi Remensis, eiusdem Karoli Magni amici et secretarii'. — Am Schlusse: 'Scriptus (nicht 'Coeptus') fuit liber iste Turpini archiepiscopi de gestis beati Karoli in Hi-

1) Dieser Grund verliert freilich an Beweiskraft, wenn man annimmt, dass die zweite Redaction (s. u.) mit dem sogenannten vierten Theil der Annalen ebenfalls von dem Verfasser des dritten herrührt; denn dieser Verfasser könnte die Worte 'more Cat.' ja auch erst bei der zweiten Redaction eingefügt haben. 2) 'In der Hs. steht hier irrig die Zahl DCCCLXXXIII am Rande'. Br. 3) 'Abgesehen von denen, welche im XV. Jahrh. und noch später hinzugefügt sind'. Br. 4) Später habe ich mir die Hs. auch noch schicken lassen; s. u.